

1. Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM) (20/GE 30/640)

Redaktionslesung

Präsident: Wir kommen zur Redaktionslesung und diskutieren die Fassung der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission als Ganzes. Ich bitte den Vizepräsidenten der Gesetzgebungs- und Redaktionskommission, Kantonsrat Andreas Zuber, um seine allfälligen Bemerkungen zur vorliegenden Redaktionsfassung.

Kommissionsvizepräsident Andreas Zuber, SVP: Die Gesetzgebungs- und Redaktionskommission hat das neue Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests in einer Sitzung beraten. Dabei haben wir einige wenige stilistische Änderungen vorgenommen. In § 2 wurde die Reihenfolge der Begriffserklärungen für die Begriffe "Betroffene" und "Medikamententests" geändert. Dies ist zwar eine kleine Änderung, die aber in der Synopse etwas umständlich dargestellt wird. Zudem wurde das Wort "die" nach dem Wort "Medikamententests" gelöscht. Diese Änderung wird in der Synopse infolge der vorher erwähnten Änderung nicht dargestellt.

Diskussion – **nicht benützt.**

Schlussabstimmung

Dem Gesetz über den Solidaritätsbeitrag für Betroffene von Medikamententests (GSBM) wird mit 125:0 Stimmen zugestimmt.

Ermittlung des Behördenreferendums: keine Stimmen.

Das Behördenreferendum wird nicht verlangt. Das Gesetz unterliegt der fakultativen Volksabstimmung.